

Bevollmächtigung des BDEW zur Wahrnehmung von Rechten aus der Mitgliedschaft in der EU DSO Entity

Hinweise für Mitglieder der EU DSO Entity (VNB)

Stand: September 2026

Mitglieder der EU DSO Entity (Strom-VNB, Gas-VNB, künftige Wasserstoff-VNB) haben die Möglichkeit, ein anderes Mitglied oder einen dafür benannten Verband (u. a. den BDEW) zu bevollmächtigen, ihre Rechte in der Hauptversammlung (General Assembly) der EU DSO Entity sowie bei der Wahl des Vorstands (Board) wahrzunehmen.

Möchten Sie den BDEW entsprechend bevollmächtigen, so

- füllen Sie bitte das unter <https://www.bdew.de/energie/eu-dso-entity/> eingestellte Formular aus (eine Sprachfassung, deutsch oder englisch, genügt) und
- senden Sie es unterschrieben an Ihre:n Ansprechpartner:in beim BDEW zurück.

Vertretungsberechtigung in Angelegenheiten der EU DSO Entity

bdew
Energie. Wasser. Leben.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt _____

vertreten durch _____

eingetragenes Mitglied der Europäischen Organisation der Versorcherbetreiber der EU-VNBs, eingetrag. EU DSO Entity ist:

☐ Strom-VNB Mitglied mit _____ (Anzahl angeschlossener Stromkunden)

☐ Gas- und/oder Wasserstoff-VNB Mitglied mit _____ (Anzahl angeschlossener Gaskunden)

der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Bundesplatz 22, 10117 Berlin, in seinem Namen in Angelegenheiten zu handeln, die die Mitgliedschaft in der EU DSO Entity betreffen. Die Vollmacht umfasst die Vertretung in der Hauptversammlung der EU DSO Entity, insbesondere die Teilnahme sowie die Ausübung der Rede-, Anfrage- und Stimmrechte.

☐ Die Vollmacht umfasst außerdem die Ausübung des Stimmrechts bei der Wahl der Mitglieder des Vorstands der EU-VNBs, nach soweit die Wahl elektronisch oder anderweitig einer Hauptversammlung durchgeführt wird.

Die Vollmacht bezieht sich auf die Teilnahme an der Sitzung des Unternehmens.

Die Vertretung erfolgt nach Maßgabe von Art. 52 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/1143 (Elektrizitätsversorgungsrichtlinie), in Verbindung mit Art. 29 der Verordnung (EU) 2019/1189 (Gasversorgungsrichtlinie) und der jeweils geltenden Satzung der EU-VNBs.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf. Sie endet außerdem mit dem Ausscheiden des Unternehmens aus der EU DSO Entity. Das Unternehmen wird bis zum Ende der Vollmacht keine über die Bevollmächtigung in der EU-VNBs einwirkende Informationen.

Ausdrücklich wird die Vollmacht auf den BDEW und den Bundesverband der EU-VNBs in Textform erteilt.

Das Bundeskartellamt für Wirtschaft und Energie hat den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. mit Schreiben vom 21.12.2020 bzw. vom 12.01.2021 gemäß Art. 12 Abs. 1 der Kartellrechtsverordnung eine Vertretungsberechtigung erteilt, deren in Deutschland tätige Strom-VNB sowie Gas- bzw. Wasserstoff-VNB in der EU-VNBs vertreten darf.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Im oberen Teil des Formulars bitte angeben:

- Name, Sitz und Anschrift des Unternehmens
- Name und Funktion der vertretungsberechtigten Person

Die BDEW-Geschäftsstelle wird das Sekretariat der EU DSO Entity über die Vollmachtserteilung informieren.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf oder bis zum Ausscheiden des Unternehmens aus der EU DSO Entity.

Wichtig: Bitte beachten Sie auch nach Erteilung der Vollmacht weiterhin **Einladungen** der EU DSO Entity (z. B. zu Hauptversammlungen) sowie **Aufrufe** zu Wahlen und Gremienbesetzungen und weitere Vorgänge (z. B. zur Aktualisierung der Anzahl der angeschlossenen Kunden).

Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass Sie für einzelne Versammlungen bzw. Vorgänge dem Sekretariat der EU DSO Entity mitteilen, dass Sie den BDEW für die Wahrnehmung Ihrer Rechte bevollmächtigt haben.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Düvel gerne zur Verfügung:

benjamin.duevel@bdew.de, Tel. 030-300199-1112.